

MARKTGEMEINDE HOFSTETTEN-GRÜNAU
Pol. Bezirk St.Pölten, NÖ
3202 Hofstetten, Hauptplatz 3 - 5

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die S I T Z U N G des **GEMEINDERATES**

am: 7.Dezember 2021 im Bürger- und Gemeindezentrum
 Beginn: 19.00 Uhr Die Einladung erfolgte am 24.November 2021
 Ende: 21.00 Uhr durch Kurrende bzw. Email

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Rasch Arthur
 Vizebürgermeister: Grünbichler Wolfgang

DIE MITGLIEDER DES GEMEINDERATES:

3. GV Graßmann Günter	4. GV Hollaus, BA Herbert jun.
5. GV Scholze-Simmel Michaela bis TOP7	6. GV Kraushofer Gerald
7. GR Mayer Peter ab TOP 2	8.
9. GR Kandler Christian	10.
11. GR Nekula, BA Patrick	12. GR Steinwendtner Ing. Maria
13. GR Hollaus Ing. Herbert	14.
15. GR Ing. Bacher Christian	16. GR Grassmann Christina
17. GR Garschall Kurt	18. GR Sieger Gabriele
19. GR Hollerer-Hasengst, MA Angela	20. GR Heindl Michael
21. GR Spielbichler Günter	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Grubner Margit als Schriftführerin	4. Dr. Straubinger-Gansberger Nadja/NÖN
2. Kassenverwalterstv. Katharina Hörmann	5. Gruber Josef
3. Christa Tonner und Partner	6. Luger Gottfried

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Schubert Tamara	3. GR Nussbaumer Julia
2. GR Mayer Peter bis 19.20 Uhr	4. GR Enne Roland
	5. GV Scholze-Simmel Michaela ab 19.55

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bgm. Arthur Rasch

Die Sitzung war öffentlich.
 Die Sitzung war beschlussfähig.



Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch Bgm. Arthur Rasch, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls
- TOP 2: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 und mittelfristiger Finanzplan
- TOP 3: Prüfbericht des Landes NÖ
- TOP 4: Bericht Jahresabschluss 2019 Pielachbad, sehnsucht und Aquarella
- TOP 5: Einigung Negativzinsthematik
- TOP 6: Auftragsvergabe Kindergartentransport 2021/2022
- TOP 7: Abänderung Flächenwidmungsplan und Raumordnungsplan
- TOP 8: Neue Abrechnung Wirtschaftsgutscheine
- TOP 9: Bürgerbeteiligung Photovoltaikanlagen
- TOP 10: Pielachtal Strategieplan 2021 – 2025 – Beschluss
- TOP 11: Errichtung einer Hundeauslaufzone
- TOP 12: Prüfbericht Kontrollausschuss
- TOP 13: Abschreibung uneinbringlicher Forderungen – nicht öffentlich
- TOP 14: Personal – nicht öffentlich
- TOP 15: Ehrungen und Auszeichnungen – nicht öffentlich

Vor Eröffnung der Gemeinderatssitzung wird von Bgm. Arthur Rasch folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

DA 1: Ansuchen um Pachterlass auf Grund des Lock Downs – nicht öffentlich

Die Dringlichkeit besteht darin, dass Österreich sich derzeit im Lock Down befindet und Lokale, Geschäfte, etc. geschlossen halten müssen. Um auf Grund der derzeit fehlenden Einnahmen nicht in Pachtrückstand zu gelangen, ist das Ansuchen jetzt eingetroffen und sollte dringend behandelt werden.

Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen und im Anschluss an TOP 15 als nicht öffentlicher Punkt behandelt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls

Bgm. Arthur Rasch begrüßt die Gemeinderäte, die Schriftführerin Margit Grubner und die Kassenverwalterst. Katharina Hörmann zur Gemeinderatssitzung. Er begrüßt auch die Vertreterin der NÖN, Dr. Nadja Straubinger-Gansberger sowie die Zuhörer Gottfried Luger, Josef Gruber und Christa Tonner mit Partner.

Entschuldigt abwesend sind die Gemeinderätinnen Tamara Schubert und Julia Nussbaumer sowie Gemeinderat Roland Enne. Gemeinderat Peter Mayer wird später kommen.



Bgm. Arthur Rasch stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Das öffentliche Protokoll und das nichtöffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2021 werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und unterzeichnet.

TOP 2: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 und mittelfristiger Finanzplan

Bgm. Arthur Rasch erklärt, dass die Erstellung des Voranschlages 2022 in den letzten Wochen in Zusammenarbeit mit dem Land NÖ und der gemdat NÖ stattgefunden hat. Er gibt das Wort an Kassenverwalterstv. Katharina Hörmann weiter.

Katharina Hörmann:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 ist vom 23.November bis 7. Dezember 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es sind seitens der Gemeindeglieder keine Erinnerungen eingetroffen.

Im Voranschlag werden einige Vorhaben von früher ausgeglichen, da es die VRV 2015 so vorgibt.

Bei der Erstellung des Voranschlages wurde versucht sparsam zu wirtschaften. Daher wurden einige Ausgabenkonten minimiert und die restlichen Konten gleich wie in den Vorjahren gelassen.

Die Ausgaben beim Straßenbau sind mit € 180.000,00 und bei den Güterwegen mit € 25.000,00 geplant.

Die BGZ Sanierung und der Büchereizubau sind mit € 630.000,00 im Voranschlag enthalten. Finanziert wird das Projekt mit € 70.000,00 BZ-Mittel, € 9.000,00 von RU3, € 281.000,00 KIP-Förderung und € 81.000,00 vom Darlehen.

Bei den Eisenbahnkreuzungen sind Fördermittel in der Höhe von € 60.000,00 wegen der Auflassung von 2 Eisenbahnkreuzungen vorgesehen und Ausgaben in Höhe von € 53.000,00 geplant, da eine Kreuzung neu zu machen ist.

Die WVA Münzergasse ist mit € 24.500,00 geplant und die ABA Münzergasse mit € 27.000,00.

Beim Hochwasserschutz Mainburg sind € 20.000,00 für Planungskosten veranschlagt.

Veranschlagte Summen:

Finanzierungshaushalt:

Mittelaufbringung:	€ 8.536.400,00
Mittelverwendung:	€ 8.318.400,00

Ergebnishaushalt:

Mittelaufbringung:	€ 6.909.600,00
Mittelverwendung:	€ 6.905.400,00
Nettoergebnis:	€ 63.300,00



Veränderungen Abgabenertragsanteile:

	VA-Wert 2021	VA-Wert 2022
Einnahmen	€ 2.028.000,00	€ 2.466.000,00

Veränderungen NÖKAS, Sozialhilfeumlage:

	VA-Wert 2021	VA-Wert 2022
NÖKAS	€ 668.000,00	€ 707.000,00
Sozialhilfeumlage	€ 307.000,00	€ 351.000,00

Darlehensabwicklung:

Darlehensabwicklung 2022:	
Schuldenstand am 1.1.2022	€ 3.895.700,00
Zugang:	€ 281.000,00
Tilgung 2022:	€ 699.600,00
Zinsen 2022:	€ 36.000,00
Gesamtschuldendienst:	€ 735.600,00
Ersätze:	€ 15.200,00
Nettoaufwand:	€ 720.400,00
Schuldenstand am 31.12.2022	€ 3.477.100,00

Geplante Darlehensaufnahmen 2022:

ABA Aggschussgraben:	€	50.000,00
WVA Aggschussgraben:	€	50.000,00
Wildbachverbauung Aggschussgraben	€	100.000,00
BGZ Sanierung + Büchereizubau	€	81.000,00
Summe:	€	281.000,00

Das Haushaltspotential für 2022 beträgt € 220.400,00

Im Vergleich zum VA 2021 ist es um € 30.500,00 und im Vergleich zum NVA 2021 um € 96.500,00 gestiegen.

Die Rücklagen sind im VA 2022 weniger, da aus den Rücklagen an Vorhaben zugeführt wird.

Im Jahr 2022 kommt die Haftung für die Wassergenossenschaft Plambacheck-Grubtal in der Höhe von € 2.850.000,00 dazu.

Bgm. Arthur Rasch erklärt die Vorhaben, die für 2022 vorgesehen sind.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler bedankt sich bei Kassenverwalterstellvertreterin Katharina Hörmann für die Erstellung des Budgets 2022.

GV Herbert Hollaus:

Die meisten Fragen wurden bereits im Gemeindevorstandssitzung beantwortet. Auffallend sind die Fehlbuchungen aus 2019. GV Herbert Hollaus fragt an, um welche Grundstücke es sich beim Budgetansatz Grundstücksankauf handelt.



Bgm. Arthur Rasch:

Dieser Punkt im Budget 2022 beinhaltet den Ankauf des Anwesens Kaya in der Färbergasse und einen eventuellen Ankauf des Hauses Rettner in der Mariazeller Straße. Weiters ist auch ein eventueller Ankauf eines Gewerbegrundes enthalten. Zurzeit gibt es auch Gespräche bezüglich eines Ankaufs eines Baulandes, das parzelliert werden kann. Es wären dann vielleicht 18 – 20 Bauparzellen möglich, aber es fehlen noch einige Zusagen von Grundbesitzern. Bgm. Arthur Rasch möchte dazu aber noch keine Namen nennen, da die Gespräche noch nicht beendet sind und es ein öffentlicher Punkt der Sitzung ist. Bis zur Februar Sitzung kann er dann vielleicht schon mehr berichten.

Auch die Grundablösen für den Aggsschussgraben sind in diesem Punkt enthalten.

GR Peter Mayer kommt um 19.20 Uhr zur Sitzung.

Nach Abklärung aller Anfragen stellt Bgm. Arthur Rasch den Antrag, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 mit all seinen Beilagen sowie den Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan 2022 – 2026 zu beschließen.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 mit all seinen Beilagen sowie der Dienstpostenplan und der mittelfristige Finanzplan 2022 – 2026 werden vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau nach ausführlicher Beratung und Diskussion mehrstimmig beschlossen.

Mehrstimmiger Beschluss**17 Stimmen dafür****1 Stimmenthaltung – GR Günter Spielbichler**

Bgm. Arthur Rasch dankt Katharina Hörmann für ihre Ausführungen.

TOP 3: Prüfbericht des Landes NÖBgm. Arthur Rasch:

Das Land NÖ hat im Oktober 2021 eine Gebarungseinschau durchgeführt. Das Ergebnis dieser Einschau ist lt. § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat in einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Eine Kopie des Ergebnisses liegt jedem Gemeinderat vor.

Der Prüfbericht wird von Katharina Hörmann und Margit Grubner verlesen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, das Ergebnis der vom Land NÖ im Oktober 2021 durchgeführten Gebarungseinschau zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau nimmt einstimmig das Ergebnis der durch das Land NÖ im Oktober 2021 durchgeführten Gebarungseinschau einstimmig zur Kenntnis.



TOP 4: Bericht Jahresabschluss 2019 Pielachbad, sehnsucht und Aquarella

Bgm. Arthur Rasch:

Der Jahresabschluss aus dem Jahr 2019 für die Bäder der Gemeinde liegt von Steuerberater Stulik vor.

Pielachpark und Minigolf

Einnahmen € 2.888,74

Ausgaben inkl. Abschreibung € 12.566,91

Verlust € 9.678,91

Hallenbad und Sauna

Einnahmen € 4.842,61

Ausgaben inkl. Abschreibung € 42.192,40

Verlust € 37.349,79

PIELACHTALER sehnsucht:

Einnahmen € 252,71

Ausgaben inkl. Abschreibung € 65.953,06

Verlust € 65.700,35

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau nimmt einstimmig den vorliegenden Jahresabschluss 2019 für Pielachbad, sehnsucht und Aquarella zur Kenntnis.

Einstimmige Kenntnisnahme

TOP 5: Einigung Negativzinsthematik

Margit Grubner

In der Gemeinderatssitzung vom 22.9.2020 wurde die Neuvereinbarung der Darlehen auf Grund der Überprüfung durch die Firma Kommunal Consult, Wagenhofer & Partner, beschlossen. Dabei wurden auch die Darlehen, die die Gemeinde bei der Hypo NÖ laufen hat, neu vereinbart. Dieser Beschluss beinhaltet jedoch nicht nachweislich die Einigung über die Negativzinsthematik

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den Vergleich Negativzinsen für die Darlehen zu beschließen.



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig folgenden Vergleich Negativzinsen Darlehen Nr. 466-179507 und 466-179302

Vergleichsbetrag für Darlehen Nr. 466-179507 über € 1.054,00 und für Darlehen Nr. 466179302 über € 264,00. Der Kreditgeber wird dem Kreditnehmer einen Betrag von gesamt € 1.318,00 bezahlen, welche die Ansprüche des Kreditnehmers aus der Überzahlung endgültig abgelten. Mit der Gutschrift des Vergleichsbetrages beim Kreditnehmer sind sämtliche Ansprüche aus der Tatsache, dass bei der Berechnung der Kreditzinsen der negative Wert des zugrundeliegenden Basiswertes (Indikator) nicht berücksichtigt wurde, endgültig bereinigt und verglichen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 6: Auftragsvergabe Kindergartentransport 2021/2022

Bgm. Arthur Rasch:

Für das Kindergartenjahr 2021/2022 liegt ein Angebot der Firma Humpelstetter, Frankenfels, vor.

Das Angebot lautet wie folgt:

103 Tageskilometer á € 1,44 ergibt einen Gesamtbetrag von € 27.142,56 für 10 Monate.

1/3 wird an die Eltern verrechnet. Der Rest von € 18.095,04 netto fallen für Gemeinde und Land NÖ an.

Dies bedeutet monatliche Kosten von € 1809,50 netto bzw. 1.990,45 brutto.

Der Kilometerpreis hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 0,03 erhöht. Die monatlichen Bruttokosten haben sich um € 30,81 erhöht.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Firma Humpelstetter, Frankenfels laut Angebot mit dem Kindergartentransport für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, die Firma Humpelstetter Transporte und Busreisen, Frankenfels mit dem Kindergartentransport für das Kindergartenjahr 2021/2022 laut Angebot vom 6.9.2021 zum Preis von € 1.990,45 inkl. MwSt. pro Monat zu beauftragen.

Einstimmiger Beschluss



TOP 7: Abänderung Flächenwidmungsplan und Raumordnungsplan

Bgm. Arthur Rasch:

Die Unterlagen zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau sind in der Zeit vom 29.07.2021 bis 9.9.2021 im Gemeindegemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt. Am 21.10.2021 erfolgte eine Begutachtung durch die Vertreterin der Abt. RU7 Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, Fachbereich örtliche Raumordnung. Ein Gutachten wurde erstellt und liegt vor.

Während dieser Auflagefrist sind vier Stellungnahmen abgegeben worden.

WA3, Thomas Krassnitzer vom 18.8.2021

Die Stellungnahme wurde zum Änderungspunkt 3 verfasst. Die Stellungnahme ist inhaltlich positiv und sieht keine Hinderungsgründe der Widmung des Änderungspunktes 3 vor.

ST3, Dr. Platzer vom 6.9.2021

Diese Stellungnahme besagt, dass von Seiten der betreffenden Abteilung keine Projekte im Straßenbau geplant sind und eine Kontaktaufnahme des Ortsplaners mit der Dienststelle nicht erforderlich ist.

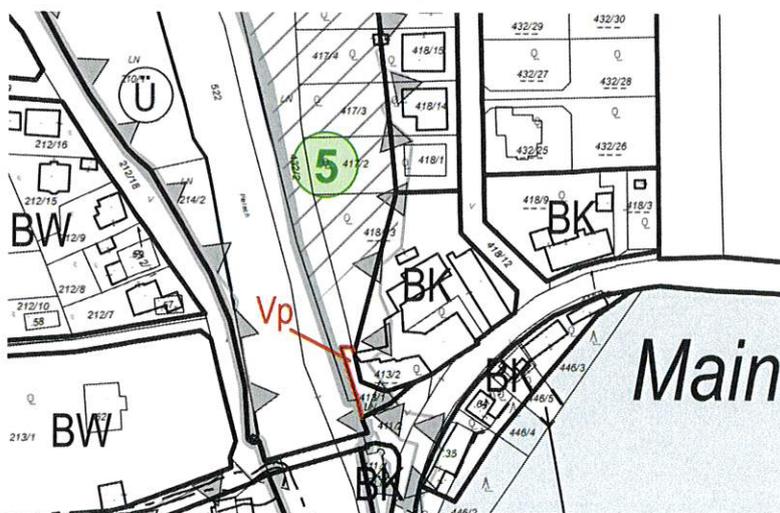
WA1, Franz Keller vom 2.8.2021

In diesem Schreiben gibt die betreffende Abteilung bekannt, dass grundsätzlich kein Einwand zur Änderung erhoben wird, dass allerdings unbedingt auf ausreichende Betreuung- und Erhaltungsstreifen an Gewässern zu achten ist.

Herbert Hollaus vom 9.9.2021

Der Stellungnehmende bezieht sich auf den Änderungspunkt 5 in Mainburg und spricht sich dafür aus, dass seine Stellungnahme bei der Beschlussfassung berücksichtigt wird.

Abbildung 1: Änderungspunkt 5 in Mainburg



Lt. Aussage von Herbert Hollaus würde diese Widmung dazu führen, dass der Weg zur bzw. die Nutzung an der Pielach (z.B. Baden im Sommer, Erholung) in diesem Bereich verhindert wird, da eine Bebauung den Zugang unterbinden könnte. In gewerblicher Art seien in diesem Bereich an der Pielach Campingplätze vermietet worden, was ein Beweis für diese Nutzung sei.

Dazu ist festzuhalten, dass unabhängig der Widmung, der Eigentümer nicht verpflichtet ist, auf seinem Grundstück die Zugänglichkeit der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Zugänglichkeit hängt somit wesentlich von den Intentionen des Eigentümers ab.

2. EMPFEHLUNG BESCHLUSSFASSUNG

Änderungspunkte 1, 2, 3, 5, 6, 7

Die Änderungspunkte 1, 2, 3, 5, 6, 7 wurden vorbehaltlos positiv begutachtet.

Empfehlung Beschlussfassung:

Es wird empfohlen, die **Änderungspunkte 1, 2, 3, 5, 6, 7 wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.**

Änderungspunkte 4, 8

Der **Änderungspunkt 4** wurde negativ begutachtet (Kollision mit der Siedlungsgrenze) und **soll nicht beschlossen werden.**

Zu **Änderungspunkt 8** wurde ein geologisches Gutachten eingefordert. Dieses liegt nicht vor. **Somit soll dieser Änderungspunkt nicht beschlossen werden.**

Zu Änderungspunkt 9:

Dieser Punkt umfasste die Ausweisung von in Summe sechs erhaltenswerten Gebäuden im Grünland. Im Gutachten wurde zur besseren Nachvollziehbarkeit dieser Punkt in Unterpunkte aufgeteilt:

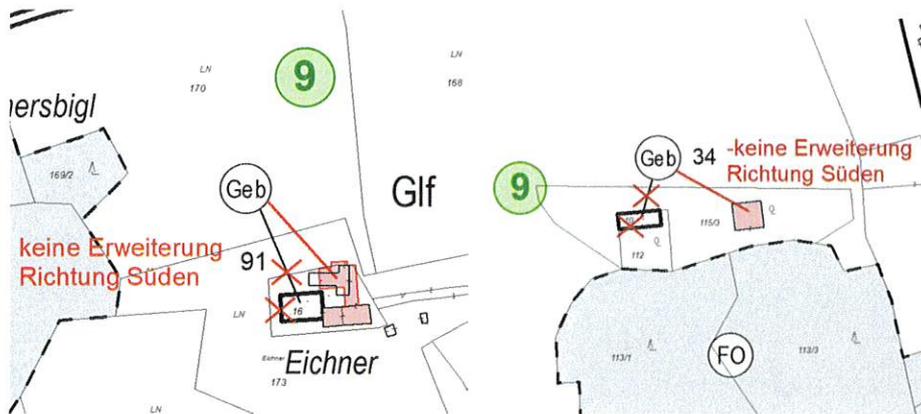
Änderungspunkte 9.1. und 9.2.

Die Änderungen umfassten die Nummern 34 und 91 der erhaltenswerten Gebäude im Grünland. Die geologische Stellungnahme hat in diesem Fall grundsätzlich die Möglichkeit ergeben, diese Widmungen durchzuführen, allerdings wurde darauf hingewiesen, dass eine Erweiterung Richtung Süden nicht durchgeführt werden soll. Dieser Umstand soll auch im Flächenwidmungsplan entsprechend dokumentiert werden.

Empfehlung Beschlussfassung:

Es wird empfohlen, die **Änderungspunkte 9.1 (Geb 91) und 9.2 (Geb 34) wie in der nachfolgenden Darstellung zu beschließen:**





Dieser Umstand wurde in die betreffenden Geb-Datenblätter eingefügt.

Außerdem wird die Kenntlichmachung dieses Hanges als Rutschhang in die Flächenwidmung mit entsprechender Signatur aufgenommen.

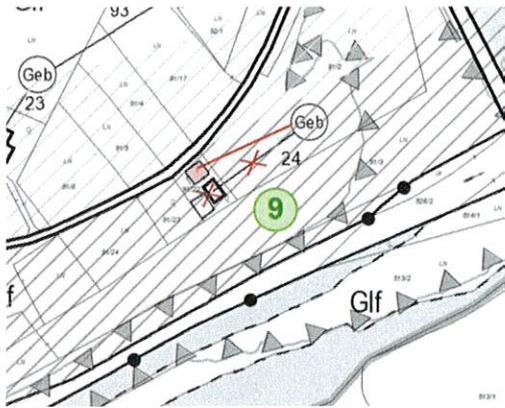
Änderungspunkte 9.3., 9.5, 9.6.

Zu diesen Ausweisungen hat das Gutachten keine negative Beurteilung ergeben. Zum Änderungspunkt 9.3 langte mittlerweile ein positives Gutachten ein. In diesem Gutachten spricht sich der Landesgeologe dafür aus, dass es zu keiner Erweiterung Richtung Süden oder Osten kommt, da der Raum zwischen dem Gebäude und die 12-15m weiter südlich entfernte Abrisskante nicht bebaut werden soll. Somit wird dieselbe Ergänzung/Einschränkung des Geb getroffen, wie dies schon bei den Geb 91 und 34 empfohlen wurde.

Empfehlung Beschlussfassung:

Es wird empfohlen, die **Änderungspunkte 9.3 (Geb 58) und 9.5 (Geb 50) und 9.6 (Geb 24) wie in der nachfolgenden Darstellung zu beschließen:**





Das Geb-Datenblatt des Geb 58 wird um diesen Hinweis ergänzt.

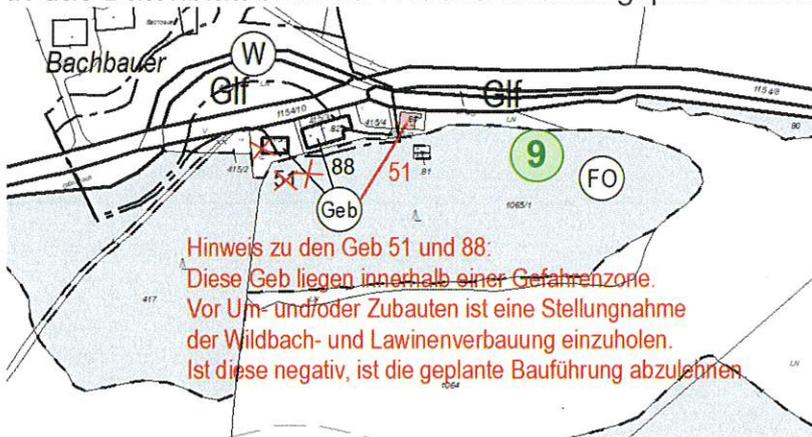
Änderungspunkte 9.4.

Zwar liegt in diesem Punkt ein Gefahrenpotenzial vor, allerdings handelt es sich um die Korrektur der Lage eines Geb's. Die Beschlussfassung soll somit einen entsprechenden Hinweis auf die Gefährdung in Plan und Geb-Datenblatt umfassen. Es handelt sich beim Hinweis nicht um den Planungswillen der Gemeinde, sondern lediglich um einen Zusatz für das Bauverfahren bzw. um eine Information im Falle eines Verkaufes.

Empfehlung Beschlussfassung:

Es wird empfohlen, den **Änderungspunkt 9.4 (Geb 58) wie in der nachfolgenden Darstellung zu beschließen** bzw. für das bereits gewidmete Geb 88 denselben Zusatz in das Datenblatt bzw. den Flächenwidmungsplan aufzunehmen:

in das Datenblatt bzw. den Flächenwidmungsplan aufzunehmen:



Die mit diesen Hinweisen versehenen Datenblätter liegen der Beschlussfassung bei.

Änderungspunkt 10

Laut Auskunft des Campingplatzbetreibers beläuft sich das Verkehrsaufkommen, welches im Jahr 2020 gezählt wurde, auf 12 PKW/Tag. Der betreffende Abschnitt der Bundesstraße ist im Leitfaden „Beurteilung der verkehrstechnischen Eignung vor Betriebsstandorten im Zuge der Flächenwidmung“1 blau signiert, was der Kategorie B entspricht. Für derartige Verkehrswege ist eine Verkehrsuntersuchung dann notwendig, wenn eine Widmung induziert wird, die mehr als 200 Fahrten pro Tag verursacht. Dies ist wie erwähnt hier nicht der Fall. Das Areal weist eine sehr gute und



komfortable Anbindung an das Straßennetz auf. Diese war bereits in früheren Zeiten (bei früherer Nutzung als Badeplatz) deutlich stärker frequentiert. Somit wird im betreffenden Abschnitt der Verkehr nicht in einem für die Kapazität des Verkehrsnetzes überbordenden Ausmaß ansteigen.

Die Zufahrt erfolgt über einen Knotenpunkt, der einen Linksabbieger und eine Verkehrsinsel, die tempobremsend wirkt, aufweist. Die Ausfahrt ist von der Landesstraße gut einsehbar:



Empfehlung Beschlussfassung:

Es wird empfohlen, den **Änderungspunkt 10 wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.**

Die Vereinbarung gem. §21 Abs. 4, erster Spiegelstrich NÖ Raumordnungsgesetz 2014, liegt den Unterlagen zum Beschluss bei. Diese Vereinbarung sieht überdies die Einbeziehung des Areals in den Alarmplan der Pielach vor.

Die Änderungspunkte 4 und 8 werden nicht beschlossen, da sie negativ begutachtet wurden (Pkt.4) bzw. ein geologisches Gutachten erforderlich wäre (Pkt. 8).

Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt der Empfehlung des Raumplaners DI Herfrid Schedlmayer Folge zu leisten und dazu nachfolgende Verordnungen:

VERORDNUNG

A

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Grünsbach, Hofstetten, Kammerhof, Mainburg und Plambach, abgeändert. Abgeändert werden die Änderungspunkte a, 1, 2, 3, 6, 7, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 9.6 und 10 der Abänderung des Flächenwidmungsplans gemäß öffentlicher Auflage.

§ 2 Auf den im Bereich der KG Mainburg gewidmeten Flächen „Grünland-Campingplatz“ sind Dauercamper gem. §21 Abs. 4 gänzlich verboten.



- § 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.**

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmiger Beschluss

VERORDNUNG B

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinde Mainburg abgeändert. Abgeändert wird der Änderungspunkt 5 der Abänderung des Flächenwidmungsplans gemäß öffentlicher Auflage.**

- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.**

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mehrstimmiger Beschluss

14 Stimmen dafür

4 Stimmen dagegen (GV Herbert Hollaus jun., GR Herbert Hollaus sen., GR Kurt Garschall und GR Günter Spielbichler)

Weiters beschließt der Gemeinderat folgende Vereinbarung:



VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau, Hauptplatz 3-5, 3202 Hofstetten-Grünau und Pielachtal Camping, Daniel Wurzenberger, Mariazeller Straße 23c, 3202 Hofstetten-Grünau betreffend des Sonderkatastrophenschutzplans Hochwasser Pielach und des Betriebs Pielachtal Camping, Mariazeller Straße 23c, 3202 Hofstetten-Grünau

Zwischen den beiden Vertragsparteien wird vereinbart, dass der vorstehend genannte Betrieb im Sinne des §21 Abs. 4 erster Spiegelstrich NÖ Raumordnungsgesetz 2014 alle Bestimmungen des derzeit in Überarbeitung befindlichen Sonderkatastrophenschutzplans Hochwasser Pielach einhalten wird, sodass damit die Sicherstellung der rechtzeitigen Evakuierung und der schadensvermeidenden Maßnahmen für die Infrastruktur bei Hochwassergefahr gewährleistet wird. Am Areal der Mariazeller Straße 23, 3202 Hofstetten-Grünau ist Dauercampen nicht erlaubt. Alle für den Sonderkatastrophenschutzplan Hochwasser Pielach benötigten Kontakte des Betreibers von Pielachtal Camping sind vom Eigentümer bekanntzugeben. Allfällige Änderungen der Kontaktpersonen sind unverzüglich der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau bekanntzugeben.

Einstimmiger Beschluss.

BEBAUUNGSPLAN

Die Unterlagen zur Abänderung des Bebauungsplans der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau sind in der Zeit vom 29.07.2021 bis 9.9.2021 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflagefrist wurde eine Stellungnahme abgegeben, welche beim Örtlichen Raumordnungsprogramm bereits behandelt wurde. Die Änderung umfasste 8 Änderungspunkte sowie die Abänderung der textlichen Bebauungsbestimmungen. Gegenüber der Auflage kam es, mit Ausnahme des Punkts 4, zu keinen Änderungen. Der Änderungspunkt 4 des Flächenwidmungsplans wurde negativ begutachtet (Kollision mit der Siedlungsgrenze). Somit soll auch beim Bebauungsplan analog zum Flächenwidmungsplan der Punkt 4 nicht beschlossen werden.

GV Michaela Scholze-Simmel verlässt um 19.55 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt mehrstimmig analog zur Auflage, ausgenommen Punkt 4, die Abänderung des Bebauungsplans und dazu nachfolgende Verordnung:



VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird der Bebauungsplan planlich für die Katastralgemeinden Grünau, Hofstetten, Mainburg und textlich für seinen gesamten Geltungsbereich abgeändert.

§ 2 Die Bebauungsbestimmungen, die in der am 11.03.2014 durch den Gemeinderat per Verordnung beschlossen wurden, werden wie nachfolgend abgeändert:

Der §6 wird um nachfolgenden Abs 2 ergänzt:

„Für Wohneinheiten, die dem betreuten Wohnen zuzurechnen sind, gilt pro neu geschaffener Wohneinheit Pro Bauplatz jeweils zumindest 0,5 Stellplätze zu errichten. Ergibt die Berechnung im Rahmen der Ermittlung der Stellplätze keine natürliche Zahl, ist auf die nächste natürliche Zahl aufzurunden“

Ergänzt wird der §8 Bezugsniveau gemäß der in der im Gemeinderat vom 09.06.2020 beschlossenen Verordnung:

„Gemäß § 30 Abs. 2 Z. 17 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgF., wird ein Bezugsniveau auf den Grundstücken Nr. 9/3, 9/4, 9/5, 9/6, 9/7, 9/8, 9/9, 9/10 und auf einem Teil des Grundstückes 9/25 in der KG Kammerhof festgelegt. Die Höhenlage des neuen Bezugsniveaus ist dem Plan Nr. 2118/BP.N.2k vom 09.06.2020, erstellt von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 09.06.2020, der Bestandteil dieser Verordnung ist, zu entnehmen.“

§ 3 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- (2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Die neue Verordnung lautet somit:

VERORDNUNG

§1 Gemäß den §§ 34 der NÖ-Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird hiermit der

BEBAUUNGSPLAN DER MARKTGEMEINDE HOFSTETTEN-GRÜNAU

abgeändert.

§2 Die Plandarstellung, die gemäß §5 Abs. (3) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.



§3 Mindestgrößen von Bauplätzen

Die Mindestgröße eines Bauplatzes beträgt in der offenen Bauungsweise 500m², in der gekuppelten oder geschlossenen Bauungsweise 250m².

§4 Dachformen

Als Dachform ist das Sattel-, Walm-, Krüppelwalm-, Pult-, oder Flachdach zu wählen.

§5 Einfriedungen

Straßenseitige Einfriedungen dürfen maximal 1,50m hoch sein.

§6 Kleingaragen

(1) Vor Kleingaragen ist ein offener, straßenseitig nicht eingefriedeter Vorplatz von mindestens 5m x 2,5m vorzusehen. Die Einfriedung ist nur bei Errichtung einer automatischen Toröffnungsanlage zulässig. Bei Wohngebäuden sind 1,5 Stellplätze je Wohnung zu schaffen. Wenn sich in der Berechnung der Stellplätze keine natürlichen Zahlen ergeben, so ist auf die nächste natürliche Zahl aufzurunden.

(2) Für Wohneinheiten, die dem betreuten Wohnen zuzurechnen sind, gilt pro neu geschaffene Wohneinheit jeweils zumindest 0,5 Stellplätze zu errichten. Ergibt die Berechnung im Rahmen der Ermittlung der Stellplätze keine natürliche Zahl, ist auf die nächste natürliche Zahl aufzurunden

§7 Werbe- und sonstige Anlagen

Das Aufstellen von Plakatwänden ist verboten, ebenso die Anbringung von Reklametafeln und Reklameschriften auf Dächern und an Hauswänden. Ausgenommen sind Werbeanlagen im eigenen Betriebsareal.

§8 Bezugsniveau

Gemäß § 30 Abs. 2 Z. 17 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idGF., wird ein Bezugsniveau auf den Grundstücken Nr. 9/3, 9/4, 9/5, 9/6, 9/7, 9/8, 9/9, 9/10 und auf einem Teil des Grundstückes 9/25 in der KG Kammerhof festgelegt. Die Höhenlage des neuen Bezugsniveaus ist dem Plan Nr. 2118/BP.N.2k vom 09.06.2020, erstellt von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 09.06.2020, der Bestandteil dieser Verordnung ist, zu entnehmen

§9 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Mehrstimmiger Beschluss

13 Stimmen dafür

4 Stimmen dagegen (GV Herbert Hollaus jun., GR Herbert Hollaus sen., GR Kurt Garschall, GR Günter Spielbichler)



TOP 8: Neue Abrechnung Wirtschaftsgutscheine

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Bei diesem Punkt soll ein neuer Abrechnungsmodus für die Wirtschaftsgutscheine beschlossen werden. Derzeit werden die Wirtschaftsgutscheine über ein Wirtschaftsbundkonto abgerechnet. In Zukunft soll die Abrechnung über ein eigenes Gemeindekonto erfolgen.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler stellt den Antrag, die Abrechnung der Wirtschaftsgutscheine Hofstetten-Grünau über ein eigenes Gemeindekonto durchzuführen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, ab sofort die Abrechnung der Wirtschaftsgutscheine über ein eigenes Gemeindekonto durchzuführen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 9: Bürgerbeteiligung Photovoltaikanlagen

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Das e5 Team hat sich mit einem Bürgerbeteiligungsmodell betreffend Photovoltaikanlagen beschäftigt.

Die Energie- und Umweltagentur hat das Potential von öffentlichen Gebäuden ermittelt, die für ein derartiges Projekt zur Verfügung stehen.

Konzentriert werden soll sich auf das Schulgebäude. Dort gibt es weder von der Dachfläche, der Leistung und der Anbindung her ein Problem.

Beim Feuerwehrgebäude muss noch abgeklärt werden, ob eine Photovoltaikanlage am Dach statisch möglich ist.

Bürgerbeteiligung: Bürger aus Hofstetten-Grünau können sich Anteile in Form von Bausteinen zwischen € 200,00 und € 400,00 kaufen. Zwischen 10 und 15 Jahren werden diese Bausteine mit 1,70 % jährlich verzinst.

Die Energie kann im Gemeindegebäude verwendet werden. Dadurch erfolgt eine Reduktion der Energiekosten, z.B. bei der Schule.

Nach ca. 12 Jahren geht die Anlage in Gemeindebesitz über. Die Gemeinde muss die Anlagen nicht vorfinanzieren.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler stellt den Antrag zu beschließen, dass das Projekt „Bürgerbeteiligung Photovoltaikanlagen“ weiterverfolgt werden und die Finanzierung dieses Projektes über das Modell Bürgerbeteiligung erfolgen soll.



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, das Projekt Bürgerbeteiligung Photovoltaikanlage weiterzuverfolgen. Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt über das Modell Bürgerbeteiligung.

Einstimmiger Beschluss

TOP 10: Pielachtal Strategieplan 2021 – 2025 – Beschluss

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Der Kleinregionale Strategieplan 2021 – 2025 „Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal“ liegt vor. Dieser Strategieplan ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Strategieplan ist sehr umfangreich ausgeführt und beinhaltet die Beschreibung der Kleinregion, die Analyse des Entwicklungsbedarfs, den detaillierten Strategieplan 2021-2025, die Organisationsstruktur der Kleinregion, den Finanzierungsplan, den Erarbeitungsprozess des Strategieplans und Erläuterungen zum Strategieplan.

Es liegt auch ein Beschlusstext für diesen Punkt vor, der folgendermaßen lautet:

„Der Strategieplan der Kleinregion Pielachtal für 2021 – 2025 liegt vor.

Die Strategie wurde auf Basis der guten Arbeit der letzten Jahre sowie der Ergebnisse der Bürger:innenbefragung und mehrerer Workshops gemeinsam ausgearbeitet und bildet damit die Leitlinie für die kleinregionale Arbeit der nächsten fünf Jahre. Der Vorstand der Kleinregion Pielachtal hat den kleinregionalen Strategieplan in seiner letzten Sitzung vom 9.11.2021 bereits beschlossen, nun sind noch Beschlüsse in allen Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden nötig.

Der Strategieplan bildet weiters die Voraussetzung, um Förderungen aus dem Fonds für Kleinregionen in Anspruch nehmen zu können.“

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler stellt den Strategieplan der Kleinregion Pielachtal für 2021-2025 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig den vorliegenden Strategieplan der Kleinregion Pielachtal für 2021 – 2025.

Die Strategie wurde auf Basis der guten Arbeit der letzten Jahre sowie der Ergebnisse der Bürger:innenbefragung und mehrerer Workshops gemeinsam ausgearbeitet und bildet damit die Leitlinie für die kleinregionale Arbeit der nächsten fünf Jahre. Der Vorstand der Kleinregion Pielachtal hat den kleinregionalen Strategieplan in seiner letzten Sitzung vom 9.11.2021 bereits beschlossen, nun sind noch Beschlüsse in allen Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden nötig.

Der Strategieplan bildet weiters die Voraussetzung, um Förderungen aus dem Fonds für Kleinregionen in Anspruch nehmen zu können.

Einstimmiger Beschluss



TOP 11: Errichtung einer Hundeauslaufzone

GV Herbert Hollaus jun.:

In den vergangenen Jahren wurde durch die Bevölkerung vermehrt der Wunsch, eine Hundefreilaufzone im Ortszentrum zu errichten, geäußert. In der näheren Umgebung gibt es, mit Ausnahme von Ober-Grafendorf und St.Pölten kaum ein Angebot für die Vierbeiner, um diesen auf legalem Wege im Grünen ohne Leine bewegen zu lassen. Durch die zunehmende Errichtung von Wohnanlagen im Gemeindegebiet werden auch die Bedürfnisse für eine Hundefreilaufzone größer. Darüber hinaus leben über 200 Hunde in Hofstetten-Grünau.

Aufgrund des steigenden Interesses der Bürgerinnen und Bürger sowie der expliziten Aufnahme der Errichtung einer Hundefreilaufzone in der Tätigkeitsbeschreibung der Ausschüsse im Jahr 2020, soll im Bereich der Pielachbrücke hinter dem Bürger- und Gemeindezentrum eine Hundefreilaufzone errichtet werden. Als Grundlage für die Planung der Freifläche diente die, unter den Hundebesitzern durchgeführte, Umfrage im Frühjahr 2021. Die Ergebnisse: freie Grünfläche, Einzäunung mit Sicherheitsbereich beim Eingang, Wasserstelle, Sitzgelegenheiten, Abfallbehälter, Kotsackerlspender.

Um diesen Wünschen Rechnung zu tragen sowie um ein Angebot für die Hundebesitzer und Vierbeiner zu schaffen, soll die Errichtung einer Hundefreilaufzone für das Frühjahr 2022 beschlossen werden. Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses sollen die Einzelheiten zur Errichtung mit dem zuständigen Ausschuss ausgearbeitet werden.

Das Grundstück 392/3 befindet sich im Besitz der Gemeinde und befindet sich zwischen Fußballplatz und Pielachbrücke.

Bgm. Arthur Rasch:

erklärt, dass das Grundstück 392/3 der Fußballplatz ist. Dieses Grundstück wurde der UHG verpachtet. Der Pachtvertrag läuft noch bis 2033.

Es gibt auch das Problem der Anrainer, die dann direkt an der Freilaufzone liegen, Weiters würde mit der Auslaufzone direkt entlang des Radweges ein Gefahrenpotential für Unfälle auf Grund der Hunde, die vielleicht auf den Zaun springen, wenn Radfahrer vorbeifahren, entstehen. Außerdem wird auch bei Realisierung des Aggsschussgraben Projektes in diesem Bereich der Kanal verbreitet und es kommt dann zu Grabungsarbeiten.

Bgm. Arthur Rasch hat einen Vorschlag für ein anderes Grundstück, das sich jedoch nicht im Gemeindebesitz befindet. Da müsste erst mit den Grundstückbesitzern eine Einigung gefunden werden, was er für möglich hält.

Das Problem mit einer Hundefreilaufzone wird sicher das Entfernen des Hundekots sein.

GV Herbert Hollaus:

Für die Hundeauslaufzone ist nicht das gesamte Grundstück Nr. 392/3 vorgesehen, sondern nur der Spitz zwischen Einmündung Krausstraße und Pielachbrücke. Zum Thema Nähe Radweg merkt GV Herbert Hollaus an, dass auch in anderen Gemeinden die Hundezonen in der Regel neben Radwegen sind. Mit dem Aggsschussgrabenprojekt wird es, seiner Meinung nach, auch kein Problem geben.



Er ist auch für ein anderes Grundstück offen. Das Projekt sollte aber auf jeden Fall 2022 realisiert werden, da es schon 2 Jahre in Planung in. Bisher war seitens des Gemeinderates der Wille begrenzt, dieses Projekt umzusetzen. Wenn der Wille zur Realisierung einer Hundeauslaufzone in Hofstetten-Grünau jetzt da ist, kann ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass es nächstes Jahr umgesetzt wird.

Bgm. Arthur Rasch erklärt, dass jetzt auch eine Kostenaufstellung für die Errichtung notwendig ist. Es fallen ja viele Kosten für Wasserleitung, für Zaun, etc. an

GV Herbert Hollaus jun.:

Hat bereits einige Angebote eingeholt.

Die Kosten für den geplanten Zaun belaufen sich auf ca. € 1.500,00, für die Wasserstelle Altstadtbrunnen € 3.500,00 (nur Brunnen ohne Wasserleitung).

Diskussion

GV Herbert Hollaus jun. stellt den Antrag, dass der Gemeinderat grundsätzlich befürworten soll, im Jahr 2020 das Projekt Hundefreilaufzone durchzuführen und ein passendes Grundstück dafür zu finden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig und grundsätzlich die Errichtung einer geschützten Hundefreilaufzone in Hofstetten-Grünau im Jahr 2022. Für dieses Projekt soll ein passendes Grundstück gefunden und event. gekauft oder gepachtet werden.

Einstimmiger Beschluss

TOP 12: Prüfbericht Kontrollausschuss

Prüfungsausschussobmann GR Kurt Garschall:

Am 2. Dezember 2021 hat eine Sitzung des Kontrollausschusses stattgefunden.

Die Kassa und die Buchführung waren in Ordnung.

Die Aufstellung der Geschwindigkeitsmessgeräte und die Messprotokolle wurden ebenfalls überprüft. Die Geräte sind sehr viel eingesetzt.

Anmerkung des Ausschusses: die Ergebnisse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, z.B. im Gemeindekurier oder Homepage

Auch die Ergebnisse der Trinkwasserüberprüfungen 2021 wurden geprüft.

Die Ortsportale sind mittlerweile beleuchtet. Dafür dankt Prüfungsausschussobmann Kurt Garschall. 2022 sollte noch die behindertengerechte Weggestaltung am Friedhof erfolgen.



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau nimmt einstimmig den Prüfbericht des Kontrollausschusses vom 2. Dezember 2021 zur Kenntnis.

Die Zuhörer verlassen die Gemeinderatssitzung um 20.40 Uhr.

TOP 13: Abschreibung uneinbringlicher Forderungen – nicht öffentlich

Siehe nichtöffentliches Protokoll

TOP 14: Personal – nicht öffentlich

Siehe nichtöffentliches Protokoll

TOP 15: Ehrungen und Auszeichnungen – nicht öffentlich

Siehe nichtöffentliches Protokoll

DA 1: Ansuchen um Pachterlass auf Grund des Lock Downs – nicht öffentlich

Siehe nichtöffentliches Protokoll

Berichte:

Bgm. Arthur Rasch:

Pensionistenverband:

Dankt für die Subvention für das Jahr 2021.

GEDESAG:

Es haben Gespräche betreffend Betreutes Wohnen in der Färbergasse stattgefunden. Derzeit gibt es Grenzverhandlungen. Im Herbst 2022 sollte der Baubeginn des hinteren Gebäudes sein.

NÖVOG:

Eine Besprechung wegen einer eventuellen Haltestellenverlegung hat stattgefunden. Seitens der NÖVOG war die Idee, die Haltestelle Kammerhof aufzulassen und eine Haltestelle bei der Billa zu installieren. Dies wurde aber in der Diskussion mit der Gemeinde Hofstetten-Grünau und dem Vertreter der Gemeinde Weinburg, Bgm. Peter Kalteis, wieder verworfen.

Geburtenwald:

Es wurden die ersten Bäume gepflanzt.



Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Regio - Leader:

Die Jahresberichte von Regio und Leader sowie die Strategieplanungen liegen vor.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler hat in den letzten Wochen bei einigen Terminen Bgm. Arthur Rasch vertreten.

GV Günter Graßmann:

Filmchronisten

Am 19. Oktober haben die Filmchronisten im BGZ 6 Filme präsentiert, die in Hofstetten-Grünau gedreht wurden. Es war eine sehr schöne Veranstaltung und das Publikum war von den Filmen begeistert. Die Filmchronisten haben auch eine Auszeichnung erhalten.

Kindergarteneinschreibung

Diese findet am 31. Jänner und 1. Februar 2022 statt. Nähere Details werden noch auf der Homepage der Gemeinde bekanntgegeben.

Musikschulsitzung

Die Sitzung des Musikschulverbandes Pielachtal hat stattgefunden. MMag. Nicole Knöbl ist die neue Lehrerin für Klarinette, Saxophon, etc. Sie folgt Werner Schweiger, der in Pension geht.

GV Gerald Kraushofer:

Pflasterarbeiten Lilienstraße:

Die Fa. Anzenberger hat mit Pflasterarbeiten in der Lilienstraße begonnen. Es werden einige Regiestunden anfallen, da die Randsteine zu hoch sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Arthur Rasch für die Sitzungsteilnahme, wünscht noch einen schönen besinnlichen Advent, schönes Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr. Er schließt um 21.00 Uhr die Gemeinderatsitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung *P. Mai 2* 2021

Genehmigt

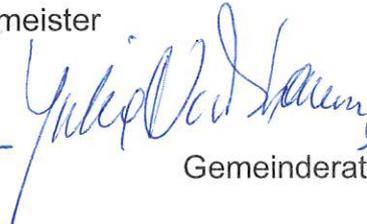
~~abgeändert~~

~~nicht genehmigt~~


Bürgermeister

Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat

